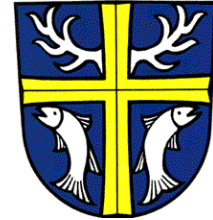


Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Sulz“ mit 6. Änderung des Bebauungsplans „Am Hopfengarten“, Gt. Heidenfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; Erneute Öffentliche Auflage - Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Röthlein hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 den Planentwurf nebst Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Sulz“ mit 6. Änderung des Bebauungsplans „Am Hopfengarten“ Gt. Heidenfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (Koppelungsverfahren) durchgeführt. Aufgrund von Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren, wird eine erneute Auflage erforderlich. Die Dauer der Auslegung wird auf eine Frist von 14 Tagen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Planentwurf nebst Begründung in der Zeit vom

26.11. bis 10.12.2018

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Gemeindeteil Röthlein, Elmußweg 1, I. Stock, Zimmer Nr. 8, öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag mit Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung, nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Röthlein <https://www.roethlein.de/> einsehbar.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen aus den Grundstücken Flur-Nrn. 988/2, 989, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006 der Gemarkung Heidenfeld. Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Sulz“ mit 6. Änderung des Bebauungsplans „Am Hopfengarten“ ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,86 ha. Eine grenzüberschreitende Beteiligung ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Begründung des grünordnerischen Fachbeitrags einschließlich kurzer artenschutzrechtlicher Aussage vom 18.11.2018
- Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung vom 22.01.2018
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15.12.2017
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 06.12.2017
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön vom 17.01.2018
- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 17.01.2018
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes vom 17.01.2018

- Stellungnahme des Landratsamtes Schweinfurt/Umweltamt vom 12.12.2017

Während dieser Auslegung können Bedenken und Anregungen gegen die beabsichtigte Planung vorgebracht werden. Bei nicht fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen kann die Gemeinde davon ausgehen, dass öffentliche und private Belange nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Röthlein, 13.11.2018
GEMEINDE RÖTHLEIN



Hofmann
1. Bürgermeister

Veröffentlichung im Amtsblatt:
16.11.2018

Zum Aushang:

In den Amtskästen
anzuheften: 16.11.2018
abzunehmen: 13.12.2018